Gemeinde Twist

Twist, den 21.10.2021

Vorlage: 0008/2021

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	04.11.2021	Entscheidung

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Marco Wesemann

Bezeichnung:	**Bildung der Ratsausschüsse;** **12.1) Entscheidung über die Anzahl der zu bildenden Ratsausschüsse** **12.2) Festlegung der Zahl der Sitze und der Anzahl der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder** **12.3) Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter durch die Ratsfraktionen** **12.4) Feststellungsbeschluss gem. § 75 Abs. 5 NKomVG**

Beschlussvorschlag:

12.1) Die Vertretung beschließt, folgende Ausschüsse zu bilden

1._____
2._____
3._____
4._____

12.2) Die Vertretung beschließt, dass sich die Ratsausschüsse neben den beratenden Mitgliedern aus _____ Abgeordneten zusammensetzen.

12.2.1) Die Vertretung beschließt, dass dem Ausschuss für Soziales, Ordnung und Feuerwehrwesen der Gemeindebrandmeister und sein Stellvertreter sowie die beiden Ortsbrandmeister angehören.

Die Vertretung beruft Frau Beate Reinert, Eichenweg 5,49767 Twist, als Seniorenvertreterin in den Ausschuss für Soziales, Ordnung und Feuerwehrwesen. Die mögliche Berufung von Jugendvertretern in diesen Fachausschuss kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

12.2.2) Die Vertretung beschließt, dass dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt keine beratenden Mitglieder hinzugezogen werden.

12.2.3) Die Vertretung beschließt, die Anzahl der Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter in den Ausschuss Schule, Sport und Kultur wie folgt:

_____ Lehrervertreter
_____ Elternvertreter
_____ Schülervertreter

12.3) Die Ausschussmitglieder und deren Vertreter wurden durch die Ratsfraktionen wie folgt benannt:

a) Ausschuss für _____

Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter/in

CDU-Fraktion	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
SPD-Fraktion	_____	_____
WGT-Fraktion	_____	_____

b) Ausschuss für _____

Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
CDU-Fraktion	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
SPD-Fraktion	_____	_____
WGT-Fraktion	_____	_____

c) Ausschuss für _____

Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
CDU-Fraktion	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
SPD-Fraktion	_____	_____
WGT-Fraktion	_____	_____

d) Ausschuss für _____

Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
CDU-Fraktion	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
SPD-Fraktion	_____	_____
WGT-Fraktion	_____	_____

12.4) Die Vertretung stellt die durch die Ratsfraktionen vorgenommenen Ausschussbesetzungen durch Beschluss fest.

Sachdarstellung:

12.1) Entscheidung über die Anzahl der zu bildenden Ratsausschüsse

Die Vertretung kann aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden (§ 71 Abs. 1 NKomVG). In der letzten Ratsperiode wurden drei Ratsausschüsse gebildet. Die Verwaltung schlägt vor, in der neuen Ratsperiode vier Fachausschüsse wie folgt zu bilden:

- Ausschuss für Soziales, Ordnung und Feuerwehrwesen
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt
- Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

Die Ratsfraktionen sind gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG aufgefordert, die Anzahl und Bezeichnungen der Ausschüsse vorzuschlagen. Die Vertretung entscheidet hierüber mit der Mehrheit der Anwesenden.

12.2) Festlegung der Anzahl der „ordentlichen“ Ausschussmitglieder sowie „anderer Personen“

Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG legt die Vertretung die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest. Die Vertretung ist also in der Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder grundsätzlich frei. In der letzten Wahlperiode betrug die Sitzstärke in den Ratsausschüssen sieben Mitglieder. Für die Ausschussbildung gilt ebenfalls das Verteilungsverfahren nach D`Hondt.
Sollte an der bisherigen Anzahl der Ausschussmitglieder (7) festgehalten werden, würde sich jeweils folgende Sitzverteilung ergeben:

Sieben Mitglieder

CDU	5 Sitze
SPD	1 Sitz
WGT	1 Sitz

Mindestens 2/3 der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein. Die nicht der Vertretung angehörenden Ausschussmitglieder haben, mit Ausnahme des sondergesetzlichen Schulausschusses, hier Ausschuss für Schule, Sport und Kultur (o.ä.), kein Stimmrecht.

12.2.1) Ausschuss für Soziales, Ordnung und Feuerwehrwesen (sofern dieser gebildet wird)

Neben den Abgeordneten gehörten dem u.a. für den Feuerschutz zuständigen Fachausschuss in der letzten Legislaturperiode als beratende Mitglieder auch der Gemeindebrandmeister und sein Stellvertreter sowie die beiden Ortsbrandmeister an. Hieran sollte festgehalten werden, wobei die Teilnahme der beratenden Mitglieder sich auf Feuerwehrangelegenheiten beschränken könnte.

Neben den Ratsmitgliedern gehörten in der letzten Wahlperiode einem Ausschuss u.a. zwei Vertreter der örtlichen Jugendversammlung an. Altersbedingt ist die Fluktuation in der Jugendversammlung groß. Auf Grund eines Studiumbeginnes oder einer Ausbildung sind viele Mitglieder diesem Gremium entwachsen. Neue Vertreter sind aktuell namentlich nicht bekannt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, derzeit keine Besetzung des Ausschusses für Soziales, Ordnung und Feuerwehrwesen mit Jugendvertretern vorzunehmen. Die Ergänzung beratender Mitglieder kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Frau Beate Reinert könnte als Nachfolgerin von Herrn Heinrich Herbers als Seniorenvertreterin in den Ausschuss für Soziales, Ordnung und Feuerwehrwesen berufen werden.

12.2.2) Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (sofern dieser gebildet wird)

Da es diesen Fachausschuss in dieser Konstellation noch nicht gegeben hat, sind bislang keine beratenden Mitglieder bekannt. Diese können auf Anregung der Fraktionen zusätzlich aufgenommen werden.

12.2.3) Ausschuss Schule, Sport, und Kultur (sofern dieser gebildet wird)

Dem gesetzlich vorgeschriebenen Schulausschuss gehören neben den Abgeordneten gem. § 110 Niedersächsisches Schulgesetz mindestens ein Lehrervertreter, ein Elternvertreter und ein Schülervertreter **mit Stimmrecht** an. Auf eine Erhöhung der Anzahl dieser Vertreter

kann verzichtet werden. Bisher war in den zuständigen Ausschuss jeweils ein Vertreter berufen.

12.2.4) Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus (sofern dieser gebildet wird)

Neben den Abgeordneten gehörte dem u.a. für den Tourismus zuständigen Fachausschuss in der letzten Legislaturperiode als beratendes Mitglied der Vorsitzende des Touristikvereins an. Dieses könnte fortgeführt werden.

12.3) Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter durch die Ratsfraktionen

Nach der Festlegung der Anzahl der Sitze in den Ratsausschüssen können die Ausschussmitglieder und deren Vertreter bestimmt werden. Für die Ausschussbesetzung gilt gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG das Verteilungsverfahren nach D`Hondt. Bei jeweils 7 Ausschusssitzen würden auf die

CDU-Fraktion	5 Sitze
SPD-Fraktion	1 Sitz
Wählergemeinschaft Twist	1 Sitz

entfallen.

In gleicher Anzahl können Stellvertreter benannt werden.

Die Fraktionsvorsitzenden sind aufgerufen, die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter zu benennen.

12.4) Feststellungsbeschluss gem. § 75 Abs. 5 NKomVG

Die Vertretung stellt die durch die Ratsfraktionen vorgenommenen Ausschussbesetzungen durch Beschluss fest.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Beschluss Gemeinderat vom 04.11.2021:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Marco Wesemann	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)